

# Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

## Erlaubnisinhaber

Blieder-Transporte GmbH & Co. KG Spedition, Bau- und Rohstoff-großhandel  
Am Surbach 11  
DE 35625 Hüttenberg-Rechtenbach

## Erlaubnis erteilende Behörde

Regierungspräsidium Gießen Abt. IV/Umwelt  
Marburger Str. 91  
35396 Gießen  
Frau Hirth  
(0641/303-4323, corinna.hirth@rpgi.hessen.de)

Vorgangsnummer: FHES00000920

### 1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des Antrags vom 03.06.2015 (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- 1.1 Sammeln.  Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:
- 1.2 Befördern.  Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: F54T01610 1
- 1.3 Handeln.  Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:
- 1.4 Makeln.  Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:

### 2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

siehe Beiblatt

### 3. Kostenentscheidung

siehe Beiblatt

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:  
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R  
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Str. 4, 35390 Gießen, erhoben werden.

#### 5. Hinweise

- 5.1 Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis mitzuführen.
- 5.2 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
- 5.3 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- 5.4 Frei für Hinweise der Behörde

siehe Beiblatt

Ort

Gießen

Datum (TT.MM.JJJJ)

02.07.2015

Unterschrift

Dieses pdf-Dokument wurde elektronisch signiert.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

**Beiblatt Beschränkungen und Nebenbestimmungen**

Vorgangsnummer: FHES00000920

**Nebenbestimmungen:**

1. Diese Erlaubnis ersetzt meinen Genehmigungsbescheid Nr. 02/2012 vom 23.10.2012, Az.: IV/42.1 100 h - 10.01.01 - Blieder GmbH-
2. Der Erlaubnisbehörde ist regelmäßig unaufgefordert nachzuweisen, dass die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person an Fortbildungslehrgängen i. S. d. § 5 Abs. 1 Nr. 2 AbfAEV teilgenommen hat. Die nächste Lehrgangsteilnahme von Herrn Eric Blieder hat turnusgemäß bis spätestens 12.02.2017 zu erfolgen. Der entsprechende Nachweis ist mir unverzüglich nach Erhalt unaufgefordert vorzulegen.  
Widerrufsvorbehalt: Werden die Nachweise über die Teilnahmen an den vorbezeichneten Lehrgängen nicht vorgelegt, wird der Widerruf der Erlaubnis vorbehalten (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz -HVwVfG-).
3. Beförderungsmittel dürfen nur eingesetzt werden, wenn die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung mindestens 0,5 Millionen Euro für Personenschäden und mindestens 1,5 Millionen Euro für Sach- bzw. Gewässerschäden je Beförderungsmittel betragen.
4. Die nachträgliche Aufnahme weiterer Auflagen und Bedingungen behalte ich mir vor.

**Begründungen:**

1. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wurde dieser Bescheid gemäß § 36 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) mit den unter Ziffer 2 aufgeführten Nebenbestimmungen versehen.

**Beiblatt Kostenentscheidung**Vorgangsnummer: **Kostenentscheidung:**

Gemäß den §§ 1 Abs. 1, 11 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) haben Sie als Antragsteller die Kosten dieses Bescheides zu tragen.

**Kostenfestsetzung:**

Gemäß den §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 HVwKostG i. V. m. Ziffer 181303 des Gebührenverzeichnisses zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-HMUKLV) wird die Gebühr auf 186,00 €, in Worten: Einhundertsechsdachtzig Euro, festgesetzt. Auslagen im Sinne von § 9 HVwKostG sind nicht entstanden.

Ich bitte Sie, den Betrag von 186,00 € innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Datum dieses Bescheides unter Angabe der >>> Referenznummer 1508954211800304 auf das Konto des HCC-RP Gießen, IBAN: DE65 5005 0000 0001 0058 83, BIC: HELADEFXXX, zu überweisen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass nach § 15 Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) ein Säumniszuschlag zu erheben ist, wenn der Gesamtbetrag nicht bis zum Fälligkeitstag auf dem vorgenannten Konto gutgeschrieben ist.

**Beiblatt Hinweise der Behörde**

Vorgangsnummer: FHES00000920

- 5.4.1 Die Erlaubnis gilt für die Bundesrepublik Deutschland sowie alle gefährlichen Abfallarten und wird unbefristet erteilt.
- 5.4.2 Beim Sammeln und Befördern der Abfälle sind alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die daraus sich ergebenden Nebenpflichten zu beachten.
- 5.4.3 Diese Erlaubnis schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen (insbesondere nach Vorschriften über den Güterkraftverkehr und die Beförderung gefährlicher Güter) nicht ein. Die Erlaubnis lässt auch die Anforderungen unberührt, welche die Gefahrgutvorschriften - insbesondere in Bezug auf die beförderten Stoffe, die Beförderungsmittel, das Transportpersonal und das Mitführen von Begleitpapieren - stellen.
- 5.4.4 Die Sammlung bzw. Beförderung gefährlicher Abfälle darf grundsätzlich nur auf Grundlage eines Sammelentsorgungsnachweises (SN) bzw. Entsorgungsnachweises (EN) erfolgen. Entsprechend sind Begleitscheine (BGS) und gegebenenfalls Übernahmescheine (UNS) zu führen; die in diesen Scheinen zu machenden Angaben sind bei der Beförderung des Abfalls mitzuführen.
- 5.4.5 Die Erlaubnis kann, insbesondere bei unrichtigen und unvollständigen Angaben im Antrag, Nichteinhaltung der Nebenbestimmungen dieser Erlaubnis oder des Entsorgungsnachweises (EN/SN) sowie sonstigen Verstößen gegen die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen zurückgenommen oder widerrufen werden. Außerdem können Verstöße gegen diese Vorschriften als Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (z.B. §§ 326, 330a StGB, § 69 KrWG) geahndet werden.
- 5.4.6 Gemäß § 55 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 10 des Abfallverbringungs-gesetzes (AbfVerbrG) haben Sammler und Beförderer Fahrzeuge, mit denen sie gewerbsmäßig Abfälle für Dritte in Ausübung ihrer Tätigkeit auf öffentlichen Straßen befördern, vor Antritt der Fahrt mit zwei rechteckigen rückstrahlenden weißen Warntafeln von mindestens 40 Zentimetern Breite und mindestens 30 Zentimetern Höhe zu versehen (A-Schilder). Die Warntafeln müssen in schwarzer Farbe die Aufschrift "A" (Buchstabenhöhe 20 Zentimeter, Schriftstärke zwei Zentimeter) tragen. Die Warntafeln müssen während der Beförderung außen am Fahrzeug deutlich sichtbar angebracht sein, und zwar vorn und hinten. Bei Zügen muss die hintere Tafel an der Rückseite des Anhängers angebracht sein. Für das Anbringen der Warntafeln haben der Beförderer und die den Transport unmittelbar durchführende Person zu sorgen.
- 5.4.7 Da die Erteilung der Erlaubnis an personengebundene Voraussetzungen geknüpft ist, ist sie nicht übertragbar.

Hinweise zum elektronischen Anzeige- und Erlaubnisverfahren

Alle im Rahmen der elektronischen Bearbeitung Ihrer Anzeige bzw. Ihres Antrages auf Erlaubnis durch die zuständige Behörde erstellten elektronischen Dokumente werden Ihnen unter dem folgenden Link zum Download bereitgestellt:

# kein Link verfügbar

Behandeln Sie den Link daher ebenso vertraulich wie ein Passwort oder eine PIN. Stehen neue elektronische Dokumente zum Download bereit, werden Sie durch eine E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse hierüber informiert

A.Hinterlang@blieder-transporte.de

Die Bearbeitung und der Versand Ihrer Anzeige bzw. Ihres Antrages auf Erlaubnis mit Hilfe der Website [www.eAEV-Formulare.de](http://www.eAEV-Formulare.de) wurde unter der folgenden technischen Fallnummer durchgeführt:

Fallnummer nicht verfügbar